



Hauptsatzungsänderung

HA/BA 14.07.2025

Drei wesentliche Änderungen

- I. Fortschreibung aller Wertgrenzen
- II. Vergaben beschleunigen durch Übertragung auf OB
- III. Personal: Entscheidung künftig aufgrund Funktion

I. Anpassung Wertgrenzen (Verdopplung)

- Letzte Wertgrenzenänderung 1995, d.h. vor 30 Jahren
- Anknüpfung an allgemeine Preisentwicklung
(ca. Verdopplung Baupreisindex im Vergleichszeitraum)
- Solide Arbeitsgrundlage schaffen

II. Beschleunigung Vergaben durch Übertrag auf OB

- Projekte: GR beschließt, setzt um und steuert (via HH-Beschluss, Mittelbereitstellung, Baubeschluss)
- Spielraum bei Entscheidungen, wer Auftrag ausführt - kaum
- Gesetzgeber will schnelle Vergabe ermöglichen, das greift in Offenburg nicht durch
- GR behält Kontrolle über Info im Nachgang (analog Ortenaukreis)

III. Personal: Entscheidungszuständigkeit an Funktion knüpfen

- Flexibilität u. Tempo bei Personalentscheidungen zählen mehr denn je
- Gremium soll über Führungspersonal entscheiden
- Lösung: an Tätigkeit/Funktion anknüpfen, nicht an Besoldung
- „Sachbearbeitung“ mit wissenschaftlicher Ausbildung = OB
Führungspersonal = Gremium